Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8169
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

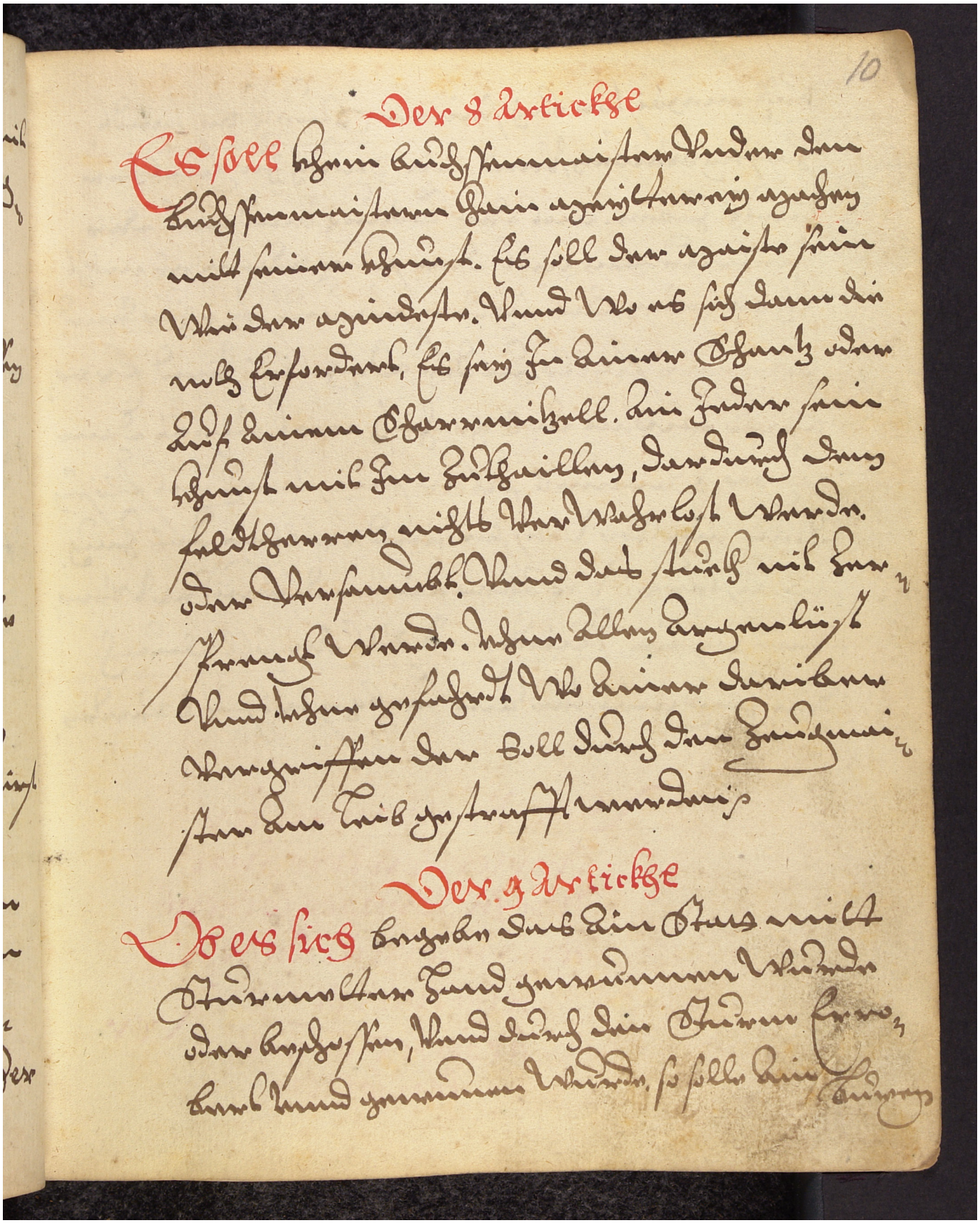

10

Der 8 Artickhl

Es soll khein Buchsenmeister Under dem Buchsenmeistern Kein ageschwerniß ageben mit seinem Khunst. Es soll der ageister sein Vbr der ageindtes. Vnd Wo es sich dann die nuth Erfordert, Es sey Zu Kriegs Khunt oder Auch Kriegs Ehrenwichtell. Die Zuder sein Khunst mit Zu Zuthailen, Dardurch dem Feldthauern nichts Vnd Wahrlost Werde. oder Verfumbt. Vnd das Auch mit Zu Schanden Werde. Jhem Allen Angenlüst Vnd Jhen gefuegt. Wo Kriegs Derichten Vbergriffen der Soll Durch die Buchsenmeister Zu Tod gestraft Werden.

Der. 9 Artickhl

Wo es sich begeben das ein Stuck mit Stuckmeister Hand genommen Werde oder Erschossen, Vnd durch die Stuckmeister Hand genommen Werde, so solle ein Ehrenb